



Fachstelle Frühe Förderung

St. Gallerstrasse 42
8400 Winterthur
Telefon 052 266 90 72 / 82
Mail: fruehfoerderung@win.ch
www.fruehfoerderung-winterthur.ch

Leitfaden

Finanzierungsantrag für Elternbeiträge der Spielgruppen

Die Fachstelle Frühe Förderung kann für Familien die Elternbeiträge für Spielgruppen teilweise übernehmen, vgl. dazu dient das Merkblatt „**Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme in Spielgruppen**“. Bei Finanzierungsanfragen durch die Spielgruppen gilt folgender Ablauf:

Schritt 1:

Falls das steuerbare Einkommen der Familie über SFr. 49'201 bzw. die Quellensteuer über SFr. 3'237 liegt oder die Familie vom Sozialamt unterstützt wird, kann keine finanzielle Unterstützung von der Fachstelle Frühe Förderung geleistet werden. Die SGL weist die Eltern darauf hin. (Verweis auf den Brief „Ermässigung der Spielgruppenkosten“)

Liegt das steuerbare Einkommen bzw. die Quellensteuer unter den erwähnten Beträgen und besucht das Kind die Spielgruppe 2x pro Woche, füllen die Eltern den Fragebogen zur Ermittlung von den Deutschkenntnissen und der psychosozialen Indikation aus. Bei Bedarf sollte die SGL die Eltern beim Ausfüllen unterstützen.

Familien, die von einer sozialpädagogischen Familienbegleitung betreut werden, erfüllen automatisch die psychosoziale Indikation und müssen daher keinen Fragebogen ausfüllen (auf dem Antragsformular mit ja beantworten und die Fachstelle Frühe Förderung darüber informieren).

Falls gute Deutschkenntnisse und keine psychosoziale Indikation vorhanden sind, hat die Familie kein Anrecht auf eine Unterstützung. Die Spielgruppenleiterin teilt dies den Eltern mit.

Schritt 2:

Geht aus dem Fragebogen hervor, dass das Kind über keine bzw. geringe Deutschkenntnisse verfügt und/oder eine psychosoziale Indikation vorhanden ist, kann der Finanzierungsantrag von der SGL ausgefüllt werden. Bei Zwillingen muss pro Kind ein Finanzantrag ausgefüllt werden. Dazu benötigt die SGL die Angaben der Familie, die aktuellste Steuerrechnung der Familie und den ausgefüllten Fragebogen. Das Antragsformular berechnet den Elternbeitrag automatisch. Vollständig ausgefüllte Finanzanträge, die dazugehörigen Fragebogen und pro Antrag ein Zahlungsschein der Spielgruppe, sollen an Brigitte Sigg brigitte.sigg@ajb.zh.ch gesendet werden. Eingabefrist für die Anträge mit Start im August müssen jeweils bis Ende Sept. bei der Fachstelle eintreffen. Danach können nur noch Anträge mit späterem Startdatum berücksichtigt werden. Die Anträge werden nach Datum des Eingangs bei der Fachstelle und nicht nach Startdatum bearbeitet.

Schritt 3:

Brigitte Sigg prüft die Finanzanträge auf Vollständigkeit und sendet alle unvollständigen Anträge direkt an die SGL zurück. Vollständige Finanzanträge werden erfasst und den Eltern wird ein Brief mit einer Elternvereinbarung gesendet. Sobald die Elternvereinbarung unterschrieben bei Brigitte Sigg angekommen ist, wird die Fachstelle Frühe Förderung ein Gesuch an einen Geldgeber stellen. Die Vereinbarung gibt noch keine Sicherheit, dass die Familie Gelder erhalten.

Schritt 4:

Bei einer Zu- bzw. Absage informiert die Fachstelle Frühe Förderung die SGL und die Eltern. Sobald das Kind, dass von der Fachstelle Frühe Förderung unterstützt wird, aus der Spielgruppe austritt informiert die SGL Brigitte Sigg darüber.

Schritt 5:

Die Trägerschaft der Spielgruppe stellt jeweils Ende Nov. Rechnung an die Fachstelle Frühe Förderung mit der Auflistung der erstellten Gesuche. Pro Familie zahlt die Fachstelle Frühe Förderung SFr. 40.-. Der Gesamtbetrag wird der Trägerschaft ausbezahlt.